

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 207.

Montag, den 26. Juli.

1847.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des hiesigen Handelsvorstandes werden rücksichtlich der Aufnahme und des Auslernens der Lehrlinge von den nicht zu der Kramerinnung gehörigen Mitgliedern des Handelsstandes folgende Bestimmungen getroffen.

1. Außer den Mitgliedern der Kramerinnung sind nur Großkaufleute, welche zu der kaufmännischen Steuerquote gezogen sind, berechtigt, Lehrlinge des Handelsstandes anzunehmen und auslernen.

2. Jeder Lehrling, welcher in einer Großhandlung aufgenommen wird, ist von dem Lehrherrn längstens binnen drei Monaten nach erfolgter Annahme bei dem Cassirer der Handlungsdeputirten anzumelden, welcher denselben gegen Erlegung von zwei Thalern zur Cassé der Handlungsdeputirten in die Lehrlingsrolle einträgt.

3. Nach vollendeter Lehrzeit ist der Lehrherr binnen gleicher Frist verbunden, ebendasselbst die Anzeige wegen Ausschreibung des Lehrlings zu bewirken, und dafür drei Thaler an dieselbe Cassé zu entrichten.

4. Nach erfolgter Ausschreibung des Lehrlings hat der Lehrherr einen Lehrbrief, worin die Zeit der Annahme und der bestandenen Lehrjahre anzugeben ist, auszustellen und mit dem von ihm geführten Handlungssiegel zu besiegeln, und ist sodann dieser Lehrbrief von dem jedesmaligen Senior und Cassirer der Handlungsdeputirten unter Beifügung des Siegels der Handlungsdeputirten mit zu vollziehen.

5. Ohne die gehörig erfolgte Anmeldung und Abmeldung des Lehrlings findet diese zur Gültigkeit des Lehrbriefs erforderliche Mitvollziehung nicht statt.

6. Die Anmeldung der zur Zeit dieser Bekanntmachung bereits in der Lehre stehenden und noch nicht angemeldeten Lehrlinge ist von den Lehrherren spätestens binnen einem Monate von dieser Zeit an zu bewerkstelligen.

7. Jeder Lehrherr, welcher die Befolgung vorstehender Vorschriften unterläßt, ist auf erfolgte Anzeige des Handelsvorstandes mit einer Strafe von zehn Thalern zu belegen.

Leipzig, den 19. Juni 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bruchstücke

aus des Staatsministers von Lindenau Festrede bei der am Geburtstage des Königs gehaltenen öffentlichen Sitzung der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften.

(S. 1 u. 2.)

Als Leibniz die Kunst erfand, mit den Elementen der Körper zu rechnen, wer hätte damals deren hohe Wichtigkeit für das gesammte Gewerbsleben nur geahnt, wer es geahnt daß alle wichtigern Aufgaben der angewandten Mathematik nur durch das neue Symbol zu lösen und zum Besten der bürgerlichen Gesellschaft damit gelöst worden sind. Allein eben diese Abhängigkeit des Lebens von der Wissenschaft macht deren Ausbildung und Verbreitung durch geeignete Anstalten um so mehr zu dringender Verpflichtung, als in unserer bewegten, unaufhaltsam fortschreitenden Zeit jeder Stillstand verberblich ist, und unser kleines Vaterland nur durch eine zum Volkseigenthum werdende höhere Befähigung sich Geltung zu verschaffen und im deutschen Völkerverein eine ehrenvolle Stellung einzunehmen vermag. Um dahin zu gelangen, um Volksbildung und Volkswohlfahrt im weitern, höhern Umfang einheimisch zu machen, haben wir nicht allein die Beihülfe aller wissenschaftlichen Anstalten, sondern vorzugsweise eine treue Mitwirkung von Kirche und Schule zu beanspruchen,

da dauernde Fortschritte zur wahren Volksaufklärung nur dann möglich sind, wenn die Klarheit des ersten Unterrichts zur Ueberzeugung führt, und das jugendliche Gemüth nicht durch Geheimnisse verdüstert, sondern durch Wahrheit erleuchtet und erkräftigt wird, um mit Sicherheit die Lebensbahn betreten und seine hohe Bestimmung würdig erfüllen zu können. Das aber kann nur durch eine entsprechende Gestaltung unserer evangelischen Kirche und Schule gelingen, da der jetzige Mangel an Einheit und an persönlichem Einfluß der Geistlichen auf Kirchen- und Beichtkinder, verbunden mit veralteten Unterrichtsvorschriften, einer echt moralisch-christlich-frommen Heranz- und Fortbildung hinderlich wird. Dazu bedarf unsere Kirche, wie früherhin der Staat, neuer geläuterter Kräfte und Mittel, eines Uebergangs vom gebotenen Glauben zur lichten freien Ueberzeugung, von der Herrschaft des Herkommens und todtten Buchstabens zu der des Gewissens und der Vernunft, eines Vorherrschens der in uns lebenden göttlichen Offenbarung und eines Festhaltens an der evangelischen Vorschrift: Prüfet Alles, behaltet das Beste. Möge unsere sächsische Geistlichkeit, reich an wahrer Aufklärung, durch Reichthum des Wissens und der Gelehrsamkeit das hohe Ziel gemeinsam verfolgen, um im Vaterlande der Reformation das große Werk zu vollenden.